



## Vereinbarungen mit Dachorganisationen der Zivilgesellschaft zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt 2015/16 –2019

(Stand: 15.03.2016)

### Hintergrund:

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs schließt aktuell 26 Vereinbarungen mit gesellschaftlichen Dachorganisationen für den verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, gemäß den Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Die Vereinbarungen sind ein freiwilliges Instrument der Selbstverpflichtung. Bereits in der ersten Amtsperiode des Unabhängigen Beauftragten wurden mit 18 Dachorganisationen Vereinbarungen geschlossen (2012/13). Die Vereinbarungen der aktuellen Amtsperiode des Unabhängigen Beauftragten (2014–2019) nehmen passgenaue Schutzkonzepte sowie konkrete unterstützende Maßnahmen der Prävention, wie Risikoanalyse oder Verhaltenskodex stärker in den Blick. Sie sind gegliedert in eine Präambel (I) und weitere individuelle Vereinbarungen (II). Darüber hinaus verpflichten sich die Partner, das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten in 2015–2018 (Befragungen in Einrichtungen und Organisationen, zum Umsetzungsstand bei der Prävention) zu unterstützen, und sind Partner der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“.

### Inhalte:

#### I. Gemeinsame Präambel

Die Präambel gilt für alle Vereinbarungen und ist ein gemeinsames Manifest der Partner für den verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Organisationen. Einrichtungen und Organisationen dürfen nicht zu Tatorten sexueller Gewalt werden. Sie sollen darüber hinaus Mädchen und Jungen, die außerhalb der Einrichtung oder Organisation sexuelle Gewalt erleiden – zum Beispiel in der Familie oder durch digitale Medien – helfen, vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfen zu finden. Mit der Präambel setzen sich die Partner gegen Verharmlosung und Wegschauen bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen und für eine Aufarbeitung von Kindesmissbrauch in der Vergangenheit ein.

#### II. Individuelle Vereinbarungen

Auf die Präambel folgen individuelle, organisationsbezogene Festlegungen, angepasst an die jeweiligen Aufgaben- und Wirkungsfelder der Dachorganisationen und ihrer Mitglieder. Es wurde ein für die jeweiligen Bereiche passendes Verständnis von Konzepten zum Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt formuliert.

Darüber hinaus beschreiben die Partner ihre konkreten Vorhaben. Dabei setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte: Einige Partner stellen einzelne Bestandteile von Schutzkonzepten in den Vordergrund (wie Notfallpläne, Fortbildungen, Beschwerdeverfahren), andere fokussieren sich auf ausgewählte Unterstrukturen (wie einzelne Landesverbände oder Einrichtungsarten). Mehrere Organisationen konzentrieren sich auf die Weiterentwicklung und Evaluierung bereits implementierter Schutzkonzepte und einige nehmen sich thematischer Schwerpunkte an (wie sexuelle Gewalt unter Jugendlichen).



Die Instrumente zur Umsetzung entsprechen der jeweiligen Organisationspezifität. Sie reichen von einer verbindlichen Selbstverpflichtungserklärung der Mitglieder über die Einbettung in verbandliche Qualitätsentwicklungsprozesse bis zur Fortschreibung verbandsinterner Richtlinien oder Handlungsleitfäden. Weitere Maßnahmen sind fest installierte Ansprechpersonen oder Beauftragte auf Bundes- bzw. Landesebene, die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen für die Praxis, die Ausrichtung von Fachtagungen (auch gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten), die Befassung von verbandsinternen Gremien sowie die Nutzung der verbandseigenen bzw. -nahen Kommunikationswege und Medien.

### Ziel:

Die verabredeten Vorhaben sollen über 2019 hinaus Wirkung entfalten. Einzelne innerverbandliche Leuchttürme sollen auch längerfristig als gutes Beispiel für andere Einrichtungen oder Mitgliederstrukturen dienen und implementierte Präventionsmaßnahmen (wie verpflichtende Fortbildungen) weiterhin angewendet werden. Die Evaluation und Weiterentwicklung vorhandener Schutzelemente in den Einrichtungen bleibt eine Daueraufgabe für alle Partner.

### Vereinbarungspartner 2015/16 – 2019:



Arbeitskreis gemeinnütziger  
Jugendaustauschorganisationen (AJA)



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
(AWO)



Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung (BKJ)



BundesForum Kinder- und  
Jugendreisen e. V.



Deutsche Bischofskonferenz (DBK)



Deutscher Bundesjugendring (DBJR)



Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)



Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)



Deutscher Landkreistag (DLT)



Deutscher Städtetag (DST)



Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)



Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)



Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband  
(Diakonie)



Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK)



Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)



Evangelische Internate Deutschlands (EID)



Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)



Die Internate Vereinigung e. V.



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband –  
Gesamtverband e. V.



Reisenetz – Deutscher Fachverband  
für Jugendreisen



Verband Deutscher Privatschulverbände  
e. V. (VDP)



Verband Katholischer Internate und  
Tagesinternate (VKIT)



Bundesverband privater Träger der freien  
Kinder-, Jugend-, und Sozialhilfe e. V.  
(VPK)



Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.  
(ZMD)



Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in  
Deutschland e. V. (ZWST)

**Weitere Informationen zu den Partnern und den Vereinbarungen finden Sie unter:**  
<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/partner/>